

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummenvzeitung**

Band (Jahr): **6 (1912)**

Heft 11

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

drei Kinder. Da lernte Bertha die Arbeiten eines Haushaltes kennen und hatte nebenbei den gewünschten Umgang mit Kindern. Sie war vier Jahre dort, vom 16. bis 20. Jahre. In diese Familie kam hier und da eine schwerhörende Dame von auswärts auf Besuch und diese beriet wegen ihres und eines Bruders Uebel den damaligen Herrn Direktor Schibel in der zürcherischen Blinden- und Taubstummen-Anstalt. Sie erzählte dann zu Hause von den Leistungen der taubstummen Zöglinge. Wie horchte Bertha auf und welches ein Verlangen, bei solchen Kindern arbeiten zu dürfen, zog in ihr Herz! Es wäre ihr gleich gewesen, zuerst



Bertha Vosshardt, alt Taubstummenlehrerin, gestorben am 13. April 1912.

in untergeordneter Stellung etwa als Zimmermädchen in einem solchen Hause arbeiten zu dürfen, in der Hoffnung, das andere werde sich dann schon geben. Als dann eine Lehrerin in der Anstalt starb, hatten Bertha, Mutter und Schwestern den gleichen Wunsch, daß ein Onkel mit Herrn Dir. Schibel sprechen und Bertha empfehlen möchte, was geschah. Nach einigen Monaten kam die Aufforderung, daß Bertha sich bei Herrn Dir. Schibel vorstellen möchte. Diese Vorstellung hatte zur Folge, daß Bertha eine Stelle in der Anstalt bekam und nun der Herzenswunsch der Kinderfreundin erfüllt wurde. Mit 20 Jahren trat sie in die zürcherische Blinden- und Taubstummenanstalt ein und blieb 37 Jahre dort als Taubstummenlehrerin. In dieser langen Zeit fand sie in

verschiedenen Richtungen bei Blinden und Taubstummen Betätigung, doch der Unterricht der Taubstummen war ihr Hauptfach. Den Taubstummen und den Blinden blieb ihr Herz zugeneigt bis zum Tode.

Als Herr Dir. Schibel altershalber von seinem Amt zurückgetreten und die Anstalt, in welcher er 60 Jahre gewirkt hatte, verlassen mußte, entstand die Frage, wie er sich einrichten soll. Er wünschte sehr, daß Bertha mit ihm eine Wohnung beziehe und ihm die Haushaltung führen und ihn im Alter pflegen möchte. Nach langem schwerem Kampf entsprach sie seinem Wunsche, eingedenk der vielen Bemühungen, die sich der geschätzte Lehrer und väterliche Freund gab, Bertha zu einer Taubstummenlehrerin heranzubilden und ihr zu besserem ökonomischem Fortkommen zu verhelfen. Somit mußte Bertha ihren Beruf aufgeben und ihre Schwester, mit welcher sie gelebt, verlassen.

So war Bertha noch 8 Jahre, von 1892 bis 1900, bei Herrn Dir. Schibel bis zu seinem Tode. Nachher kehrte sie zu ihrer Schwester zurück, die 7 Jahre älter, bald altersschwach und nach und nach immer pflegebedürftiger wurde. Diese sowie den alten Herrn Schibel pflegte Bertha bis zu deren Lebensende. Nun allein stehend, wollte Bertha keinen Haushalt mehr führen und entschloß sich, zu Verwandten aufs Land zu ziehen, das geräuschvolle Stadtleben behagte ihr nicht mehr, sie sehnte sich nach der Stille und hatte Freude an der Natur. Von allen Geschwistern am zartesten scheinend, besonders in der Jugendzeit, errang sie sich mit den Jahren durch regelmäßiges Leben und Arbeit eine gute Gesundheit, sodaß sie oft dankbar anerkannte, daß sie nie eine eigentliche schwere Krankheit durchmachen mußte. Obgleich es ihr in diesem langen Leben an schweren Stunden auch nicht gefehlt hat, z. B. durch den Hinschied aller ihrer Geschwister, äußerte sie oft dankbar: Der Herr hat alles wohl gemacht, er hat mein Leben sichtlich gesegnet. Sie setzte aber ihr ganzes Vertrauen auf den Herrn, von dem alle Hilfe kommt, und ergab sich ihm ganz und gar.

Allerlei aus der Taubstummenwelt

St. Zürich. Ein Besuch im Hirzelheim (Taubstummenheim für Frauen) zu Regensberg. In Nummer 4 unseres Blattes, Seite

29, wurde bekannt gemacht, daß das Hirzelheim auch weibliche Feriengäste aufnehme, und so hatte sich eine liebe, arbeitsame, taubstumme Jungfrau im Kanton Bern entschlossen, dort eine Erholungskur zu machen. Weil aber die Reise dorthin etwas umständlich ist, mußte ich fürs erste Mal die Taubstumme hinbegleiten. Am Bahnhof in Dielsdorf wurden wir zu unserer Ueberraschung von drei Taubstummen abgeholt — zwei davon sind auch Feriengäste dort — und meine taubstumme Jungfrau war sofort mit ihnen bekannt und in eifrigem Gespräch. Bei strahlendem Frühlingswetter erstiegen wir die sonnige Höhe von Regensberg. Herzlich wurden wir von der freundlichen Hausmutter empfangen, sie zeigte mir nachher das ganze Haus, das mir sehr gefiel, weil seine Einrichtung dem Zweck so gut entspricht. Außer Garten und Terrassen gibt es noch verschiedene lauschige Ruhe- und Schattenplätze. Man kann den taubstummen Frauen zu diesem schönen und heimeligen Asyl gratulieren. Ich traf dort vier Pensionärinnen und drei Feriengäste an. Gewiß wird sich die Zahl bald vermehren, denn das Haus bietet Platz für 24 Personen. Wie schon früher mitgeteilt, kostet der dauernde Aufenthalt dort 1 Fr. im Tag und Ferienaufenthalt 3 Fr. täglich.

Die rüstige, liebe Hausmutter leitet Haus und Anstalten mit viel Verständnis und freundlichem Geschick. Kurz, ich war sehr befriedigt von meinem ersten Taubstummenheimbesuch und freue mich für jede, die ihre zeitweiligen Ferien oder ihre Lebensstage dort verbringen darf.

Luzern. Der Taubstummen-Verein Luzern begeht am 21. Juli nächsthin im Falkensaale seine 10-jährige Stiftungsfeier. Der unterzeichnete Vorstand gibt sich die Ehre, zur Teilnahme an dieser bescheidenen Feier geziemend einzuladen. Es ergeht somit die ergebenste Bitte an alle Schicksalsgenossen, die geneigt sind, mitfeiern zu wollen, sich beim Präsidenten Hermann Wettstein-Arni, Geismattstraße 13 b, Luzern, bis und mit dem 15. Juli schriftlich anmelden zu wollen. Die Festkarte kostet 4 Fr., welche der Angemeldete beliebig franko beizufügen hat, oder die am 21. Juli vormittags 9—12 Uhr im Lokal, „Hotel Bavaria“, Sempacherstraße, gegen Bezahlung zu erheben ist. Sie gilt als Eintrittskarte zum Bankett und auch als Anmeldekarte zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten. Uns der angenehmen Hoffnung hingebend, daß viel Schicksalsgenossen

an unserer einfachen Stiftungsfeier sich beteiligen mögen und daß Ihnen dieselbe in guter Erinnerung bleiben möge, grüßt mit kollegialischem Handschlag

Der Vorstand des Taubstummen-Vereins Luzern,

Der Präsident: Der Kassier:

Herm. Wettstein-Arni. Kaspar Kubli.

Programm.

Samstag, 20. Juli, abends 8 Uhr: Empfang der Gäste im Hotel „Bavaria“. Seerestaurant auf dem Vierwaldstätter-See, sowie Beleuchtung auf den Bergen.

Sonntag, 21. Juli, vormittags 9—12 Uhr: Empfang der Gäste. Frühlingsessen im Hotel „Bavaria“. Austeilung der Eintrittskarten. Mittagessen nach Belieben.

Nachmittags 3 Uhr: Photographieren, nachher Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt Luzern (Löwendenkmal, Gletschergarten, Kriegs- und Friedensmuseum).

Abends 7 Uhr: Bankett im Falkensaale. Begrüßung der Gäste durch den Festpräsidenten nebst Theateraufführungen.

Montag, 22. Juli, morgens: Nach Belieben gemeinsame Schiffahrt auf dem Vierwaldstätter-See (Ankunft bei der Telsplatte, zu Fuß über die Arenstraße nach Flüelen; Abfahrt von Flüelen mittags nach Luzern).

Nachmittags 4 Uhr: Schlußfeier im Falkensaale.

Nach ordnungsgemäßer Einsendung der Anmeldung und des Betrages erfolgt die direkte Zusendung der Teilnehmerkarte.

Alle Zuschriften in diesen oder ähnlichen Angelegenheiten werden erbeten an Herrn Hermann Wettstein-Arni, Geismattstraße 13 b, Luzern.

Die Gesamtzahl aller Taubstummen der Erde beträgt nach den statistischen Untersuchungen 191,000. Da die Bevölkerung der gesamten Erdoberfläche auf 246 Millionen Menschen geschätzt wird, so treffen im Durchschnitt auf je 10,000 Menschen 7,7 Taubstumme. Den niedrigsten Prozentsatz mit 3,35 Taubstummen zeigen die Niederlande, den höchsten die Schweiz mit 24,5. Als Eigenheit sei erwähnt, daß das männliche Geschlecht allgemein überwiegt. Die letzte Volkszählung in Rußland, sowie dessen asiatischen Provinzen hatte 165,759 Taubstumme ergeben. Von den dort befindlichen 34 Anstalten für Taubstumme werden nur die

vier Anstalten zu Petersburg, Moskau, Warschau und Kasan auf Staatskosten erhalten. In Japan ist von der Regierung dieses unheimlich rasch fortschreitenden Landes der Schulzwang auch auf die taubstummen Landeskinder ausgedehnt worden.

Das Protokoll des 8. Deutschen Taubstummen-Kongresses zu Hamburg ist erschienen. Es wurde vom Schriftführer L. Neubauer geschrieben und auch in seiner Druckerei hergestellt. Denjenigen Kongrestteilnehmern, welche eine Teilnehmerkarte lösten, wird es umsonst zugesandt.

Eine **Belohnung** aus der Carnegie-Stiftung für Lebensretter wurde dem in Hildesheim wohnenden taubstummen Arbeiter Rob. Hahne überwiesen. Er rettete vor drei Jahren ein Kind unter schwierigen Umständen vom Tode des Ertrinkens. Seit dieser braven Tat kränkelte er und konnte deshalb keine schwere Arbeit mehr verrichten, sondern schlug sich als Händler kümmerlich durch. Nach einem Gesuch bei der Carnegie-Stiftung für Lebensretter hat er 3000 Mark bekommen.



Grosse Bitte

Der Zentralbibliothek an alle, auch an die Taubstummen, welche Schriften oder Papiere betreffend schweizerisches Taubstummenwesen besitzen, auch ein oder noch lieber zwei davon unserer Zentralbibliothek geschenktweise oder zum Ankauf antragen wollen! Auch das Kleinste und Unscheinbarste ist uns willkommen, z. B. alles über:

Taubstummenanstalten, Jahresberichte, Denkschriften, Prospekte, Programme, Unterrichtspläne, Aufnahmebedingungen, Anmeldeformulare und dergleichen, Gebäudeansichten und Porträts (Bildnisse von Vorstehern, Lehrern u. s. w.), Lebensbeschreibungen.

Taubstummenpastoration. Alle Berichte und sonstigen Druckfachen (auch Briefkarten u. s. w.), Bilder.

Taubstummenvereine. Geschichtliches von der Gründung bis heute, Statuten, Protokolle oder Abschriften davon, Vereinsberichte, Bilder u. s. w.

Taubstumme. Lebensgeschichten und Porträts von Taubstummen, welche sich in irgend einer Weise hervorgetan haben.

In unserer Zentralbibliothek sollte gar nichts von der schweizerischen Taubstummenfrage fehlen und sie soll ein **Mittel- und Sammelpunkt der gesamten schweizerischen Taubstummen-Literatur werden**. Bitte, schicket also alles, was ihr davon habt und entbehren könnt, und denket bei neuen Druckfachen auch immer daran, zwei Exemplare davon der Bibliothek zukommen zu lassen (an meine Adresse). Das heißt man: mithelfen zum besseren Bekanntwerden der Taubstummenfrage, über welche sehr viele Leute, selbst hochgebildete, noch in unglaublicher Unwissenheit stecken.

Von der Bibliothek werden von Zeit zu Zeit Kataloge herausgegeben und an alle Interessenten versandt die Benützung dieser Zentralbibliothek steht jedermann frei, ohne Entgelt.
E. S.



L. St. in St. M. Danke für den Oberlandgruß. Aber Frutigen gehört ebenfogut zum „Oberland“, wie St. M. Es freut uns, daß Sie sich dort wohler fühlen.

E. K. in K. Willkommen als neuer Leser. Die Taubstummen-gottesdienste zeigen wir immer allen durch besondere Karte an. Ihr habt also nur auf diese Einladung zu warten.

A. B. in B. Karten aus Deutschland in die Schweiz kosten nicht nur 5, sondern das Doppelte: 10 Pfg. Porto, und Briefe 20 Pfg. Ich mußte 15 Pfg. Strafporto bezahlen. Hoffentlich gefällt Ihnen das Blatt.

A. J. in B. Wer ist der Fritz Meschlmann? Er hat viel zu viel für die schlechte Photographie verlangt. Diese ist ja keinen Rappen wert. Sie müssen vorsichtiger sein und nicht so schnell einen Franken weggeben. — Auf die Briefstüverts oder Postkarten schreibt man als Adresse weder „Gehrter“ noch „Gehrter“, sondern nur „Herrn“ u. s. w.

Chr. u. M. F. in M. Wir danken für die liebe Pfingstgabe. Gewiß wollen wir Euch einmal besuchen, das ist schon lange unser Plan. Schade, daß Interlaken so weit von Euch liegt. Aber ein einziges Mal im Jahr könntet Ihr doch wohl einen Ausflug dorthin machen und damit den Besuch der Taubstummenpredigt verbinden?

Ferienaufenthalt für Taubstumme.

Frau B. Hofmann-Minder im lieblichen Hilterfingen am Thunersee, die selbst einen gehörlosen Sohn hat, ist bereit, Taubstumme, am liebsten Frauen, bei sich aufzunehmen zum Sommeraufenthalt. Der Pensionspreis ist billig: 3 Fr. im Tag. Einfache bürgerliche Kost. Anfragen sind an die obige Adresse zu richten.

Gottfr. Schärer (hörend), Schneidermeister in **Thörigen** bei Herzogenbuchsee sucht einen guten, taubstummen Arbeiter.